

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
fertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 27.

Donnerstag, den 3. März

1892.

Von dem Königlichen Landstallamte zu Moritzburg ist eine Anzahl Exemplare der von demselben herausgegebenen „**zwölften Mittheilung an die sächsischen Pferdezüchter**“ anher gelangt.

Die Herren Landwirthe werden auf diese Schrift mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dieselbe auf Verlangen an Canzlei stelle hier unentgeltlich abgegeben wird.

Schwarzenberg, am 27. Februar 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

M.

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- a. die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872 und
- b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen wird den Militärpflichtigen freigestellt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Ober-Ersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist (§ 62, 1 der Wehrordnung).
- 3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben. Es haben daher Militärpflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- 4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre (§ 12, 2 der Wehrordnung). Reservirende haben, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Befreiung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Befreiung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden längstens bis zur Beendigung des Musterungsgeschäfts einzureichen.
- 5) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen (§ 65, 2 der Wehrordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine** vorzulegen.

- 6) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen (§§ 32 und 63, 7 der Wehrordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden (§ 32, 2 der Wehrordnung). Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise Auffichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden (§§ 33, 2 und 63, 7 der Wehrordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingezogene, sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche von der Ersatzkommission als unbegründet

befunden worden, werden der Königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatzkommission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatzkommission für publicirt anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Befreiungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes oder Gemeinderathes hat die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen (§§ 61, 2 und 106 der Wehrordnung).

Schwarzenberg, am 15. Februar 1892.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Fhr. v. Wirsing.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. im Musterungsorte **Johannegeorgenstadt**
im Kathhause zu Johannegeorgenstadt,

den 14. März 1892, von Vormittags 10 Uhr an für die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Steinheidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

b. im Musterungsorte **Schwarzenberg**
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

von Vormittags 8 Uhr an:

den 15. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Vermögrün, Beierfeld, Bernsbach, Bodau, Crandorf, Erla und Grünhain,

den 16. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Lauter, Markerebach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Pöbha, Wajschleithe mit Haide und Wildenau,

den 17. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Rittergrün, Tellerhäuser und Schwarzenberg.

2) im Aushebungsbezirke **Schneeberg:**

a. im Musterungsorte **Lössnitz**
im Kathhause zu Lössnitz,

den 21. März 1892, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Niederalfalter, Niederlösnitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und Lösnitz.

b. im Musterungsorte **Eibenstock**
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock

von Vormittags 9 Uhr an:

den 22. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carltsfeld mit Weitersglashütte, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer und Unterstüngenrön,

den 23. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfgrün und Eibenstock.

c. im Musterungsorte **Schneeberg**
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

von Vormittags 9 Uhr an:

den 24. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue, Auerhammer, Neubörfel, Schindler's Werk und Zelle,

den 25. März 1892 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Burkhardsgrün, Griesbach, Lindenau, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und Zschorlau,

den 26. März 1892 für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

II. Loosungstermine.

1.
den 19. März 1892, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1872/92 aus dem **Aushebungsbezirke Schwarzenberg** im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

2.
den 28. März 1892, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1872/92 aus dem **Aushebungsbezirke Schneeberg** im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

Erlaß,

das Zurückstellungsverfahren der Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten und Landsturmpflichtigen betr.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 118, 2, 120, 2 und 122 der Wehrordnung vom 22. No-

vember 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Ersatz-Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und
- Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots bez. hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zweiten Aufgebots

zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gefühlige Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genuße der gefühligen Unterstützung dem Elende preisgegeben würde und
- in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landescultur und der Volkswirtschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Etwaige Gesuche sind gemäß § 123,1 der Wehrrordnung bei dem Stadtrathe bez. Gemeindevorstande anzubringen, welcher dieselbe zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete königliche Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft

den 14. März 1892, von Vormittags 1/2 12 Uhr an
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

den 17. März 1892, von Vormittags 1/2 11 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

den 21. März 1892, von Vormittags 11 Uhr an
im Rathhause in Böhmig.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In der verwichenen Woche waren die Augen der politischen Welt wieder einmal ausschließlich auf Berlin gerichtet: freilich war es kein Anlaß, der besonders geeignet gewesen wäre, den nationalen Impuls freudig zu beflügeln. Kaiser Wilhelms Rede im Brandenburgischen Provinziallandtage u. die Straßentumulte in den Quartieren der Altstadt hielten das öffentliche Interesse gespannt und es fehlte nicht an Uebelwollenden, die zwischen den beiden Vorgängen einen inneren Zusammenhang zu konstruieren sich nicht scheuten. Daß die im politischen Sinne vollkommen bedeutungslosen Erzeiße des niedersten Pöbels außer den Polizeibehörden noch irgend welche öffentliche Instanz beschäftigen sollten, ist nicht anzunehmen. Wohl bleibt aber die Rede des deutschen Kaisers als ein sehr prägnanter Ausdruck seines eigenrichtig impulsiven Temperaments wie ein historisches Dokument bestehen und beschäftigt mit ihrer Deutung fortgesetzt die Weisen und die Unweisen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Rede des Monarchen sowohl im Inlande wie im Auslande eine ungewöhnliche Kritik erfahren hat. Im Wesentlichen beschäftigt man sich in der öffentlichen Erörterung mit den Sätzen, die sich gegen das "Nörgeln" wenden und die den "mißvergnügten Nörglern" anheimgeben, auszuwandern. In der preussischen Verfassung wird ausgesprochen, daß es das Recht aller Staatsangehörigen sei, durch die Wahlen, durch die Presse und durch Versammlungen auf die Art der Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten hinzuwirken, die sie für die richtigen erachten. Und von dieser Verfassung hat Kaiser Wilhelm II. in seiner ersten Thronrede gesagt, daß sie "eine gerechte und nützliche Vertheilung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthalte" . . . Die freiconservative "Post" bemerkt zu der Rede des Kaisers, daß die Kritik der Akte der Regierung im Verfassungsstaate nicht bloß ein Recht des Staatsbürgers sei; es sei vielmehr eine patriotische Pflicht aller Bürger, da wo sie die Regierung auf unrichtigem Weg glauben mit ihrer Kritik nicht zurückhalten. Werde die Kritik sachlich ohne Voreingenommenheit oder Parteilichkeit geübt, so sei das zum Wohle des Vaterlandes. Mehr denn je sei in unserer Zeit die rücksichtslose Erfüllung dieser Pflicht ein unabweisbares Gebot des Patriotismus. Es sei ein großer Irrthum zu glauben, die unfraglich in weiten Kreisen herrschende Mißstimmung sei ein Kunstprodukt. Wo Unzufriedenheit herrsche, liege der Grund hauptsächlich in Handlungen oder Unterlassungen der Regierungen. Es gebe ohne Zweifel Zeiten und Tage, in denen eine vielseitige

zielbewußte Regierung ohne Rücksicht auf die Stimmen weiter Kreise gegen den Strom schwimmen müsse. Es sei fraglich, ob das in heutiger Zeit nöthig sei. Jedenfalls sei es ein für die richtige Führung der Regierungspolitik verhängnißvoller Irrthum, die bestehende Mißstimmung als vermouthliches Kunstprodukt unbeachtet zu lassen. Wenn man daher auf die Reizung stößt, sich in Illusionen zu wiegen, sei es patriotische Pflicht, der Wirklichkeit und Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

— Bei den aus Anlaß des fünfundsundzwanzigjährigen Bestehens der nationalliberalen Partei veranstalteten Festlichkeiten ist vielfach in Trinksprüchen und Reden des Fürsten Bismarck gedacht worden. Auch bei der am Sonntag in Heidelberg stattgehabten Feier war dies der Fall. Staatsanwalt v. Dusch hielt dabei eine Rede auf den Fürsten, in welcher er "Bennigsen und Bismarck als die Väter der nationalliberalen Partei feierte". Die nach vielen Hunderten zählende Versammlung sandte Dankespeschen an Bismarck und Bennigsen ab. Letztere lautete: "Die versammelten Nationalliberalen gedenken in Verehrung und Dankbarkeit der unvergänglichen Verdienste Euerer Durchlaucht um die Gründung des Deutschen Reiches".

— Rußland. Das in Rußland weit verbreitete Blatt "Swet" klagt darüber, die Kriegslust in Deutschland sei in raschem Wachsen begriffen. Man äußere sich so, wie am Vorabend eines bereits fest beschlossenen Krieges. "Es darf somit nicht Wunder nehmen, daß überall auf der östlichen Grenze Preußens eine solche Erregung herrscht, als stände man unmittelbar vor einem Feldzug. Vielleicht niemals hat Europa ein solches Friedensbedürfnis empfunden und so sehr den Krieg verhorresirt wie eben jetzt; Deutschland aber hat sich trotz alledem zum Herde des Krieges und der Bedrohung gemacht. Man hätte voraussetzen sollen, der auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Bund Rußlands mit Frankreich würde die Leidenschaft der Deutschen abkühlen, aber offenbar ist das Gegentheil davon eingetreten. Man ist in Berlin nur noch erregter geworden, und der russisch-französische Bund hat die Kriegspartei in Berlin in den äußersten Jörn versetzt." (Selbstverständlich ist in deutschen Kreisen von Kriegslust nicht das mindeste zu verspüren.)

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Am Sonnabend vor. Woche, Vorm. gegen 10 Uhr machte der 75 Jahre alte Waldarbeiter D. hier selbst durch Erhängen in einer Hausbodenkammer seinem Leben freiwillig ein Ende. Der Verstorbene litt dem Vermuthen nach an Geisteschwäche.

den 23. März 1892, von Vormittags 11 Uhr an
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock und
den 26. März 1892, von Vormittags 11 Uhr an
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

Sigung halten.

Die von der verstärkten Ersatz-Commission getroffene Entscheidung ist endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit. Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung sind unzulässig.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 15. Februar 1892.

Die königliche Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civil-Vorsitzende.
Fvhr. v. Wirsing.

Der Militär-Vorsitzende.
Prehsch.

St.

Erledigt

hat sich das im 23. Stücke dieses Blattes von 1892 hinter dem Weber **Christian Wilhelm Wunderlich** wegen unbefugter Bezeichnung als Arzt u. f. w. erlassene Ausschreiben des Unterzeichneten durch Wunderlich's Verhaftung.

Eibenstock, am 2. März 1892.

Der königliche Amtsanwalt.
Warna.

Holz - Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Sonnabend, den 12. März 1892, von Vorm. 1/2 10 Uhr an

kommen im Gasthause **Sächsischer Hof** in Hartmannsdorf auf den Schlägen in den Abth. 28 und 60 und in den Durchforstungen in den

Abth. 5, 13, 19, 39, 40, 62 und 63

198 w. Stämme	von 10—29 Ctm.	Mittensstärke,
167 buch. Kläger	13—63 "	Oberstärke, 2,0 bis 4,0 Meter Länge,
7814 w. "	13—55 "	3,5, 4,0 u. 4,5 "
803 " Stangenkläger	7—12 "	3,5 und 4,0 "
6097 " Reisstangen	5—7 "	Untersstärke,
2 Km. w. Nußscheite,		

sowie ebendieselbst

Montag, den 14. März 1892, von Vorm. 1/2 10 Uhr an

18 Km. buch. Brennscheite,	6 Km. buch. Faden,
146 " w.	6 " " Aeste,
15 " buch. Brennknüppel,	940 " w. Streureisig und
121 " w.	509 " " Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

A. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. A. Forstrentamt Eibenstock, Wolfgramm.
am 27. Februar 1892.

— Eibenstock. Bei der hiesigen Stadt-Fernsprecheinrichtung sind 16 neue Anschlüsse angemeldet worden. Davon entfallen auf Eibenstock 9, auf Schönheiderhammer 2, auf Schenheide 3, auf Wolsgrün 1 und auf Reihardtsthal 1. Die Zahl der Theilnehmer ist damit auf 36 gestiegen.

— Dresden. Die Finanz-Deputation B der zweiten Kammer hat bezüglich zahlreicher Petitionen wegen Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen dem Landtage u. a. folgende Vorschläge unterbreitet: betriffd. Projekt 19, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung vom Bahnhof nach der Stadt Eibenstock; wegen der großen Schwierigkeiten und pecuniären Opfer, welche die Ausführung des Petitions zweifellos nach sich ziehen würden, wolle die Kammer die Petition der Stadt Eibenstock auf sich beruhen lassen; betreffend Projekt 49, Sauerperdsdorf-Carlsfeld, wolle die Kammer beschließen, die auf Fortführung der schmalspurigen Eisenbahn von Sauerperdsdorf-Wilzschhaus nach Carlsfeld beziehentlich Weiterglashütte gerichtete Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

— Plauen. Bezüglich der abhanden gekommenen, in Bamberg aber wieder aufgefundenen beiden Stücken Golderg im Gewichte von 87 Pfund und im Werthe von ungefähr 6000 Mk. erfährt der "B. Anz.", daß dieselben in Pforzheim zur Bahn gegeben, der Werth aber nur auf 600 Mk. angegeben worden war. Am Sonnabend ist das Erz seinem Bestimmungsort Halsbrücke bei Freiberg zugeführt worden. Da die beiden zu einer kurzen Rolle vereinigten Erzstücke nur in einem Leinwandfacke (anstatt in einer festen Kiste) bei der Aufgabe in Pforzheim untergebracht worden waren und in dem betreffenden Sack ein Loch vorgefunden worden sein soll, so ist es leicht möglich, daß beim Umladen der Inhalt aus dem Sack gefallen ist.

— Zwickau. In einem Planiger Beamtenhause, welches auf dem Terrain der früheren weltbekanntesten Planiger Treibgärtnerriehe errichtet ist, sind am Sonnabend Nachmittag 9 Einwohner im bewußtlosen Zustand aufgefunden, von der sofort herbeigeholten Hilfe jedoch alsbald wieder zum Bewußtsein gebracht worden, sodaß zu hoffen steht, daß der Unfall weitere Folgen nicht nach sich ziehen wird. Die Ursache dieses Unfalles ist noch nicht festzustellen gewesen; man hat jedoch die Vermuthung ausgesprochen, daß die Betäubung der Einwohner wahrscheinlich Weise durch aus dem unterirdischen Brandfelde aufgestiegene und in das Beamtenwohnhaus eingebrungene Brandgase herbeigeführt worden ist.

Außerordentl. Generalversammlung der Ortskrankenkasse für Textilindustrie zu Eibenstock

Donnerstag, den 3. März 1892, Abends 8 Uhr
in **Eberweins Restauration** zum „Feldschlößchen“.

Tagesordnung: Anstellung eines gemeinsamen Kassen- und Rechnungsführers.
Eibenstock, den 24. Februar 1892.

Richard Hertel.

Aufforderung!

Wegen einer gerichtlichen Angelegenheit bezüglich des verst. **Karl Gascher's Nachlasses** allhier, fordere ich hierdurch die etwa im Eibenstocker Amtsbezirk aufhältlichen Nachkommen der verst. **Johanne Christiane Krauß** geb. **Mödel** zu **Stühengrün**, als: Die **Wittwe** verheh. **Baumgärtel** geb. **Mödel** und **Ernst Mödel** auf, sich bei dem Unterzeichneten zu melden bis zum 9. März a. c.

Modewisch.

Robert Weiss,
wohnh. im Hause Nr. 272.

Zur Confirmation!

Kleiderstoffe, schwarz, glatt und gemustert. Farbige Kleiderstoffe in allen Preislagen. **Unterröcke — Corsetten — Mädchenhemden — Knabenhemden — Taschentücher — Chemisettes. Jaquetts** treffen in ca. 8 bis 10 Tagen in den neuesten Genres ein.

Von jetzt beginnen gleichzeitig die Eingänge **sämmtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer in Kleiderstoffen und Confection.**

C. G. Seidel.

Geschäftsgründung
1844.
Möbel-Fabrik
mit
Dampf-
betrieb.

Julius Köhler Nachf.
inn. Strohstr. 19

Berkaufen zu absolut bill. aber fest. Produktionspreisen auch im Einzeln. Nur solide Kunden-Arbeit. Mehr als 80 compl. Zimmer a. Lager. 25% billiger a. jede Handlung. Man verl. Zeich. m. Preisang.

Dienstag, den 1. März, Mittag 1/2 1 Uhr verschied nach kurzen aber schweren Leiden unser lieber, guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der
Fleischermeister
Friedrich Louis Schmidt
in seinem 50. Lebensjahre. Dies zeigen hierdurch tiefbetruert an
Die trauernden Hinterlassenen.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Erzgebirgs-Zweigverein Eibenstock.
Der ergebenst unterzeichnete Vorstand erachtet es für eine angenehme Pflicht, die Herren Mitglieder dieses Vereins wieder einmal zusammenzuführen und veranstaltet zu diesem Zwecke
Montag, den 7. März 1892, Abends 8 Uhr
im Saale des „Feldschlößchen“ hier einen

Familien-Abend,
bestehend in Aufführung des Theaterstückes:
Almrausch und Edelweiß.
Vollstück in 4 Abtheilungen und 6 Bildern mit theilweiser Benutzung einer H. Schmid'schen Erzählung von A. Oppenheim.

I. Abtheilung. 1. Bild: Auf der Alm.	II. Abtheilung. 2. Bild: Die Landstreicherin.
III. Abtheilung. 3. Bild: Eine dunkle That.	IV. Abtheilung. 4. Bild: Eine innere Stimme.
5. Bild: Im Zuchthaus.	6. Bild: Das Wiedersehen.

Das Stück ist zum Theil mit neuen Decorationen und Kostümen ausgestattet worden.
Nach dem Theater folgt Tänzchen.
Die geehrten Vereinsmitglieder werden hierzu zu reger Theilnahme ergebenst eingeladen.
Eintrittsgeld für Mitglieder und deren Angehörige à 30 Pf., durch Mitglieder eingeführte Gäste, welche willkommen sind, à 50 Pf.
Eibenstock, den 3. März 1892.
Der Vorstand des Erzgebirgs-Zweigvereins.
G. E. Schlegel, Vorsitzender.

Allgemeine Assecuranz in Triest.
(Assicurazioni Generali.)
Gegründet im Jahre 1831.
Gewährleistungs-Fonds an Kapital und baaren Reserven:
43 Millionen 303 Tausend 671 Gulden 22 Kreuzer.
Feuer-, Glas-, Transport- und Lebens-
versicherung.
Polizen werden in Reichsmark ausgestellt.
Zur Auskunfts-ertheilung und zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich als Agent
Emil Zeuner in Eibenstock.

Für vortheilhafte und gewinnbringende Milchzuegung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schaafmästung, Pferde- und Geflügelzuegung empfehle ich das vorzügliche
Thorley'sche Mastpulver. Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten.
H. Lohmann, Eibenstock.
Rf. 1.15 für 10 Pakete bei

Husten, Heiserkeit,
Hals-, Brust- u. Lungen-Leiden,
Katarrh, Kinderhusten etc.
Unzählige Atteste.

Rheinischer Trauben-Brust-Honig*)
analysirt und begutachtet von
Dr. Freitag, Königl. Professor, Bonn;
Dr. Bischoff, Berlin; Dr. Birnbaum,
Hofrath u. Professor, Karlsruhe; Dr.
Schulte, Bochum; Dr. Gräfe, Chemnitz u. A. **L. Gutachten von Dr. Rüst, Groß. Medicinalrath in Grabow** als leichtlösliches Mittel bei Husten, Verschleimung, Keuchhusten der Kinder allen anderen Mitteln vorzuziehen.
*) In Flaschen à M. 1 1/2 u. 1 nebst Gebr.-Anw. in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**

Gesucht
ein gewandter, tüchtiger **Musterzeichner** für **Mechanische Stickerie** für Berlin. Reisekosten werden vergütet.
Gefällige Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **A. W. 270** an die Expedition dieses Blattes.

Paris 1889: Goldene Medaille.
„Unbezahlfbar“
ist **Crème Grolsch** zur **Ver-**
schönerung u. Verjüngung der
Haut. Ansehfbar gegen Som-
mer- und Leberflecke, Mitesser,
Nasenröthe etc. Preis 1.20 M.
Grolschseife dazu 80 Pf. Er-
zeuger: J. Grolsch in Brünn.
Crème Grolsch ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel! Käuflich in Parfümerie, Droguenhandlungen und bei Feiseurs. Wo nicht vorräthig, auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schleußig. Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es werthlose Nachahmungen giebt.

Zur guten Quelle.
Heute Donnerstag: **Scat- und Schafskopf-Abend.**

G. W. V.
Heute Donnerstag 3 Uhr bei Collegen **Ernst Gruner.**
Der Vorstand.

Geflügelzüchter-Verein.
Heute Donnerstag im Feldschlößchen.

Bestellungen
auf das „**Amts- u. Anzeigebblatt**“ für den Monat März werden in der Expedition, bei unsern Austrägern, sowie bei allen Postämtern und Landbriefträgern angenommen.
Die Exped. d. Amtsbl.

Von heute an
kostet ein 3 Kilo-Brod I. Sorte 83 Pfennige.
Die Bäcker-Zunft
zu Eibenstock.

Von heute an wieder
Schwarzbrod 3. Sorte
billig! 2 1/2 Kilo 50 Pfennig, sowie auch gute **Kocherbsen** à Pfd. 13 Pf. bei
Max Claus,
Gottschaldmühle.

Todes-Anzeige.
Hiermit zur traurigen Nachricht, daß am 1. März, Abends 10 Uhr unsere gute schwergeprüfte Mutter, Frau **Emilie Kolbe**, in der Anstalt Sonnenstein sanft verschieden ist.
Die tieftrauernden Hinterlassenen.

Wichtig für jeden Staatsbürger.

Die neuen deutschen **Reichsgesetze** sind jetzt vollständig erschienen und sind in 3 Bänden à 3 Mark oder in 62 Heften à 10 Pf. zu beziehen durch
F. A. R. Müller's
Buchhandlung, Eibenstock.
Gleichzeitig empfehle große Auswahl von **Gesangbüchern** in allen Gattungen.

Einen jungen Menschen, welcher Lust hat
Schlosser
zu werden, sucht
Hugo Krasselt, Schlosser,
Eibenstock, Neugasse Nr. 3.

Frisches Kalbfleisch!
9 Pf. Vorderviertel M. 3.50—4.—
franco **Nachnahme!**
Emden. W. Foelders.

Er
wöchentlich
zwar Dien
tag und S
fertigungspr
Zeit

Nr.

Auf
worden, d
Dörffel

Eib

Auf
brüder

Das
bedenkliche
Seinen G
Bestreben,
zu leben
mannsüch
machtsüch
am wenig
Argent
dinge Ser
leiden nur
sie selber,
mit ihren
Hexenmei
Papieren

Das
wenige H
dasselbe d
gab, hat
nur zwei
zinsliche,
oder gute
Werthe“;
weg in's A
Jahre den
Papiere c
Thebaner
mit einem
Die k
fionen au
Kellame f
Bankhäu
Berantwor
den Mark
leisten sin
nicht; die
um ihre I
der mit I
So m
es auf ei
aber ein
häufig die
halten mu
an der B
immer sich
oder größ
nug geht
beispielw
Kurszett
mit dem
betreffende
zer betref
Bescheid u
Papieren

Den
Strach. T
beziehung
nicht lang
eine groß
— ein P
auf dem
auf gleich
fallen dür
Das
redlich“ f
Bemittelte